

Abteilung für Finanzen, Personal, Wirtschaftsförderung und Koordination 13.06.2024
OE / SE Pressestelle Telefon: -3497

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 18.06.2024

1 Gegenstand der Vorlage

Migrantische Geschichten und Orte sichtbar machen - der türkische Basar im Hochbahnhof
Bülowstraße

Beschluss der BVV vom 18.10.2023

Drucksache Nr. 0725/XXI

2 Berichterstatter_in

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV
Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten.

4 Begründung

Die Begründung ist der beiliegenden Mitteilung zur Kenntnisnahme für die
Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

8 Mitzeichnung

keine

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. **725/XXI**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 18.10.2023 Drucksache Nr. 725/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 18.10.2023 folgenden Beschluss:

dafür einzusetzen, dass der U-Bahnhof Bülowstraße mit Hinweistafeln ausgestattet wird, die eindrucksvoll an die Nutzung des Bahnhofs als türkischer Basar erinnern. Die zuständigen Stellen sollen insbesondere prüfen, ob eine Wiederanbringung der (Original- oder einer originalgetreu nachgestellten) Reklameschrift „Türkischer Basar“ an der Fassade des Hochbahnhofes möglich ist.

Der Bezirksverordnetenversammlung ist bis Juni 2024 zu berichten.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Es sind teilweise denkmalfachliche Belange erkennbar, die den Vorhaben entgegenstehen.

Die Anbringung einer Hinweistafel - vorbehaltlich einer denkmalverträglichen Konzeption (Gestaltung und Montage) - innerhalb des Bahnhofgebäudes scheint grundsätzlich genehmigungsfähig. Es ist hierfür das Einverständnis des_der Eigentümer_in einzuholen (Vollmacht) und das Projekt frühzeitig mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Weiterhin hat das Quartiersmanagement in Kooperation mit dem Bezirksmuseum bereits verschiedene Infotafeln im umliegenden Stadtraum installiert. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob und inwieweit weitere Hinweise im öffentlichen Stadtraum erforderlich sind.

Die Rekonstruktion der Reklameschrift "Türkischer Basar" scheint hingegen nicht genehmigungsfähig, da das Objekt inzwischen wieder als Bahnhof betrieben wird und der zeitgleiche Hinweis auf beide, nicht zeitgleich existierende Nutzungen historisch nicht korrekt wäre und zu Irritationen führen würde (zum Zeitpunkt des Basars war der Bahnhof außer Betrieb). Auch hier wäre das Einverständnis des_der Eigentümer_in Voraussetzung für eine weitere denkmalfachliche Beschäftigung mit dem Thema.

Es folgen weitere Zwischenberichte.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 13.06.2024

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister